



Landesmuseum an der Warnow

Land und Hanse- und Universitätsstadt Rostock schließen Kooperationsvereinbarung für Bau des Archäologischen Landesmuseums

Finanzminister Reinhard Meyer und OB Claus Ruhe Madsen haben kürzlich im Stadthafen die Zusammenarbeit beim Bau des Archäologischen Landesmuseums besiegelt. Die Stadt will sich an den erwarteten Baukosten von 55 Mio. Euro mit 15 Mio. Euro beteiligen. Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung kann das Land nun mit der weiteren Planung beginnen und bereitet derzeit den Architekturwettbewerb vor. Dabei steht der Standort des Landesmuseums bereits fest: eine Fläche in der Warnow im Bereich des Christenhafens.

Grundlage für die weitere Planung ist eine Nutzfläche von etwa 3.600 Quadratmetern, auf der neben den musealen Flächen, den Büro- und Servicebereichen auch Tagungsmöglichkeiten sowie ein Café eingerichtet werden sollen. Ein Preisgericht, das über die besten Entwürfe entscheiden soll, wird voraussichtlich noch Ende dieses Jahres tagen. Nicht zuletzt wegen der in Rostock 2025 stattfindenden BUGA wird der Hochbau nicht vor dem Jahr 2026 beginnen. 2030 könnten die Bauarbeiten dann abgeschlossen sein. Finanzminister Reinhard



OB Claus Ruhe Madsen (l.) und Minister Reinhard Meyer unterzeichneten die Vereinbarung im Rostocker Stadthafen.
Fotos (2): Joachim Kloock

Meyer: „Mit dem Archäologischen Landesmuseum bekommt Rostock einen weiteren Leuchtturm. Seine Strahlkraft wird über

die archäologischen Ausstellungen und das kulturelle Erbe des Landes hinausgehen, denn auch städtebaulich und gestalterisch

erwartet uns ein Highlight. Wie das Guggenheim-Museum in Bilbao oder die Oper in Oslo wird das Landesmuseum künftig die

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3
Änderung Abfuhrtag für Biomüll ab 3. Mai

Seite 5
Förderung Maritimer Sammlung im IGA-Park

Seite 6
Sitzung der Bürgerschaft am 21. April in der StadtHalle

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Samstag, 24. April.

Silhouette der Hanse- und Universitätsstadt bereichern. Auf die ersten Entwürfe der Architekten können wir daher schon sehr gespannt sein.“ OB Claus Ruhe Madsen: „Das Museum an einem der attraktivsten Plätze in unserer Stadt soll ein Achtungszeichen setzen für unser ganzes Land. Als Kombination von Archivierung, Wissensvermittlung und Forschung wird es viele Geschichten erzählen und auch zeigen können. Aktuell werden Exponate zur Geschichte des Landes im Moesgaard Museum in Aarhus ausgestellt. Dies soll bald auch hier im Land repräsentativ möglich sein. Ich danke der Landesregierung, unserer Universität Rostock und dem Freundeskreis Archäologisches Landesmuseum für ihr großartiges Engagement!“



Die Mannschaft des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen kümmerte sich entlang der Langen Straße mit viel Begeisterung um die blühende Vielfalt.

Blütenmeer für Rostock

Fast 46.000 Frühblüher kamen zur Frühjahrsbepflanzung jetzt in den Boden

Die alljährliche farbenfrohe Frühjahrsbepflanzung wurde kürzlich in Warnemünde und in der Innenstadt in den Boden gebracht, teilt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen mit.

Fast 46.000 Pflänzchen verschönern jetzt die Promenade, die Bummelmeile Am Strom sowie die Lange Straße und Rostocks Friedhöfe. Allein im Seebad wurden auf elf Beeten mit rund 470 Quadratmetern 15.400 Frühjahrsflanzen eingesetzt, darunter blaue und weiße Vergissmeinnicht sowie blaue, pastelgemischte, gelbe und orangefarbene Stiefmütterchen. Entlang der Langen

Straße recken sich bei steigenden Frühlingstemperaturen künftig neben bunten Stiefmütterchen auch Kaiserkronen und gelb-brauner Goldlack in der Sonne. Über 1.000 gelbe und orangefarbene Tulpen sowie Narzissen, deren Zwiebeln bereits im Herbst eingesetzt worden waren, komplettieren das Blütenmeer. Auf den städtischen Friedhöfen verschönern 11.000 Stiefmütterchen, 6.000 Hornveilchen und 100 Vergissmeinnicht die Flächen. Rund 18.700 Euro investierte die Hanse- und Universitätsstadt in die diesjährige Frühjahrsbepflanzung, davon 13.000 in die Saisonblumenbeete.

Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage zu den Themen „Umwelt und Verkehr 2021“ in Rostock

Im Frühjahr 2021 führt die Kommunale Statistikstelle des Hauptamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wieder eine schriftliche „Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage“ durch. Im vergangenen Jahr wurde die Befragung aufgrund der besonderen Lage ausgesetzt. Die geplanten Themen Umwelt und Verkehr haben ihre Relevanz jedoch nicht verloren. Aus diesem Grund wird die Bürgerbefragung nun - ergänzt durch coronaspezifische Fragestellungen - nachgeholt. Ziel der Umfrage ist der Dialog mit den Rostockerinnen und Rostockern. Sie dient der Gewinnung aussagekräftiger und aktueller Informationen zur Lebenssituation der Rostocker Bevölkerung. Die jährliche Umfrage dieser Art

besteht aus einem gleich bleibenden Standardfragenteil, der einen Zeitvergleich mit den Ergebnissen der Umfragen seit 2004 ermöglicht und einem variablen Fragebogenteil, der unterschiedliche Fragestellungen und aktuelle Problemfelder aus den Fachämtern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgreift. Durch die Befragung sollen Ergebnisse gewonnen werden, die die wirtschaftliche und soziale Lage der Rostocker Bevölkerung widerspiegeln, aber auch deren Meinungen und Vorstellungen zu verschiedenen aktuellen planungsrelevanten Themen reflektieren. Für die diesjährige Befragung werden 10.000 Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahren persönlich angeschrieben. Für die Auswahl der Befragten wurde aus dem

Melderegister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine geschichtete Stichprobe nach Stadtteilen und Altersgruppen gezogen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Der ausgefüllte Fragebogen kann sowohl im beigelegten Freiumschlag ohne Absenderangabe portofrei zurückgesendet als auch im Rathaus bzw. in den Ortsämtern abgegeben werden. Neben der Möglichkeit den Fragebogen schriftlich auszufüllen, lassen sich die Fragen der Bürgerbefragung auch bequem im Internet unter der Verwendung eines Zugangskennwortes beantworten. Die Umfrage unterliegt den Datenschutzbestimmungen. Die Vorbereitung, Aufbereitung und Auswertung der Erhebung wird in der abgeschotteten Kommunale

Statistikstelle des Hauptamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durchgeführt. Die Auskunftserteilung erfolgt anonym. Namen und Adressen werden nicht erhoben. Auf dem Fragebogen stehen keine Angaben, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen.

Alle Rostockerinnen und Rostocker, die im Frühjahr Post von der Kommunalen Statistikstelle erhalten, bitten wir um Ihre Mitarbeit! Die Ergebnisse einer Umfrage sind umso zuverlässiger, je mehr Personen die Fragebögen ausfüllen und zurücksenden. Deshalb bitten wir Sie herzlich, sich an dieser freiwilligen Befragung zu beteiligen. Selbstverständlich können auch andere Rostocker Bürgerinnen und Bürger, die nicht angeschrie-

ben wurden, an dieser Bürgerumfrage teilnehmen. Wenden Sie sich bitte dazu an die Kommunale Statistikstelle. Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Carmen Becke
Kommunale Statistikstelle

Bei eventuellen Nachfragen zu dieser Befragung wenden Sie sich bitte an:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister Hauptamt
Kommunale Statistikstelle
18050 Rostock
Sitz: Neuer Markt 1,
Rathaus-Anbau, Zimmer 5.16
Tel. 0381 381-1183, -1185, -1189
Fax: 0381 381-1910
E-Mail: statistik@rostock.de

Sitzung des Agenda 21-Rates am 14. April (Videokonferenz)

Auf der kommenden Sitzung des Agenda 21-Rates am Mittwoch, 14. April um 17.30 Uhr werden folgende Themen erörtert: Das erste Thema beschäftigt sich mit der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Hierfür wurden im Dezember 2019 ein Leitfaden und eine Satzung von der Bür-

gerschaft beschlossen. Über den aktuellen Stand wird informiert. Für den Agenda 21-Rat steht hier insbesondere die Frage einer nachhaltigen, zukunftsgerichteten Stadtentwicklung im Vordergrund. Das zweite Thema setzt sich mit dem aktuellen Umweltprogramm der Vereinten Nationen (u.a. bezogen auf Klima-

wandel, Biodiversität, Umweltverschmutzung) und die damit verbundenen Konsequenzen für die Stadtpolitik in Rostock auseinander.

Wichtige Hinweise für alle, die an der Sitzung teilnehmen:
Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung als Videokon-

ferenz statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessierte melden sich bitte beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tel. 0381 381-6148 oder E-Mail katharina.haeusler@rostock.de, bis zum 14. April,

10 Uhr, an. Die Zugangsdaten zur Videokonferenz werden nach der Anmeldung via E-Mail zugesendet. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Öffentliche Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Widerruf der Allgemeinverfügungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 24. Februar und 18. März 2021

Auf der Grundlage des § 49 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 410) in Verbindung mit § 44 Absatz 6 Buchstabe b) der Geflügelpestverordnung (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, ber. S. 2664) wird Folgendes erlassen:

1. Die Allgemeinverfügungen der Hanse- und Universitäts-

stadt Rostock zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 24.02.2021 und 18.03.2021 werden mit Wirkung ab 27.03.2021 widerrufen. Somit sind alle darin festgelegten Regelungen, u.a. das darin festgelegte Geflügelpest-Beobachtungsgebiet, mit Wirkung ab 27.03.2021 aufgehoben.

Hinweis:

Die in der Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 22.02.2021 festgelegten Anordnungen zur Aufstel-

lung von Geflügel im gesamten Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Schutz vor der Geflügelpest sind weiterhin gültig und umzusetzen. Geflügelhaltende gewerbliche Betriebe haben ihr Geflügel aufgrund der Allgemeinverfügung vom 22.02.2021 weiterhin aufzustellen.

Rostock, 26. März 2021

Dr. Zander
Amtsleiter

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseenähe in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Bewegungsparcours im Warnemünder Kurpark wurde eingeweiht

Diese erste Station eines sich entwickelnden Bewegungsparcours in Warnemünde war auf Initiative des Seniorenausschusses des

Ortsbeirates Warnemünde und mit Unterstützung des LIONS-Club Warnemünde (15.500 Euro) geplant und umgesetzt worden.

6.000 Euro waren aus dem Budget des Ortsbeirats und 25.500 Euro aus dem Teilhaushalt des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz

und Friedhofswesen beigesteuert worden. Der neue Trimm-Dich-Pfad umfasst unter anderem einen Rudertrainer, ein Sitzfahr-

rad sowie Oberkörper- und Gleichgewichtstrainer. Außerdem wurden drei Bäume gepflanzt.



Am Rudertrainer v.l.: Uwe Jahnke - LIONS-Club, Stefan Patzer - Amt für Stadtgrün, Rene Portwich - vital & physio GmbH, Horst Döring - Seniorenbeirat und Denise Johannßon - Tourismuszentrale, Bereich Seebad und Kurwesen.



Monika Hildebrandt (68) aus Elmenhorst auf dem Rudertrainer.

Fotos (2): Joachim Kloock

Papierkorbbewirtschaftung in der Innenstadt mit Systemwechsel

Nach dem erfolgreichen Praxistest von solarbetriebenen Papierkörben als Alternative zur Bewirtschaftung von Unterflurbehältern werden in diesem Frühjahr in Rostocks Innenstadt moderne Solarpressbehälter aufgestellt. Die mit Sonnenlicht betriebenen Solarbehälter sind unabhängig von Stromverbindungen und verdichten den gesammelten Abfall um mehr als das Fünffache des ursprünglichen Volumens. Eine dadurch erreichte Erhöhung der erfassten Menge an

Abfällen pro Papierkorb führt zu längeren Entleerungsintervallen und zur Kostensenkung. Zudem wird die optimierte Entsorgungslogistik das Erscheinungsbild im belebten Rostocker Innenstadtbereich positiv beeinflussen. Die Aufstellung der Solarpapierkörbe an festgelegten Standorten erfolgt im Auftrag der Stadtverwaltung durch die Stadtentsorgung Rostock. Die vorhandenen Unterflurbehälter werden zeitgleich verschlossen. Aufgrund des rauen Seeklimas werden in

Warnemünde keine Solarpresspapierkörbe aufgestellt. Hier wird ein Austausch von älteren Papierkörben an ausgewählten Standorten durch Abfallbehälterschränke realisiert.

Weitere Information erfolgen, sobald alle bestellten Abfallsysteme geliefert wurden, die Produktabnahme erfolgt ist und der Systemwechsel praktisch vollzogen wird.

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur,
Umwelt und Bau

Tourenplanänderung bei Abfuhr von Bioabfalltonnen ab 3. Mai

Bei der Entsorgung von Bioabfällen ändert sich ab 3. Mai der über Jahre gewohnte Abfuhrtag. Die Umstellung der Tourenpläne erfolgt, wie bereits im Zuge der Anfang des Jahres praktizierten Tourenplanänderung Restmüll angekündigt, im Wesentlichen aus betriebsorganisatorischen und wirtschaftlichen Erwägungen bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH. Zudem erfordern der stetige Einwohnerzuwachs, die Entstehung neuer Wohngebiete und das Hinzukommen weiterer Anfallstellen eine Anpassung der Entsorgung. Änderungen beim

Abholrhythmus resultieren aus der Tourenplanumstellung für Bioabfälle nicht. In einigen Fällen können veränderte Abfuhrtage durch den neuen Tourenplan dazu führen, dass die Anzahl der Tage zwischen der letzten Entleerung gemäß alter Tourenplanung und der ersten Entleerung nach der neuen Tourenplanung einmalig etwas größer ist. Bei Objekten, wo dieser Abstand mehr als zwei Tage beträgt, erfolgt eine Zwischenentleerung. Über den genauen Termin der zusätzlichen Zwischenentleerung werden die Grundstückseigen-

tümer per Schreiben informiert. Bei den Abfallfraktionen Leichtverpackungen (Gelbe Tonne) und Papier (Blaue Tonne) sind keine Anpassungen der Abfuhrtage geplant.

Die neuen Abfuhrtermine für die Biotonne ab Mai findet man im digitalen Abfuhrkalender unter www.stadtentsorgung-rostock.de/service. Nachfragen auch unter Tel. 0381 4593-100 beantwortet.

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur,
Umwelt und Bau

Rostock organisiert Webinare zum Thema nachhaltige und grüne Städte

Rostock hat das Ziel, eine nachhaltige Stadt zu werden. Ein wichtiges Element ist dabei die Entwicklung einer grünen Mobilität. Aus diesem Grund hat die Stadt Rostock im vergangenen Jahr ein Amt für Mobilität gegründet und gemeinsam mit lokalen Unternehmen und Stakeholdern Projekte zu Themen Nachhaltige Mobilität, Radfahren, Smart Mobility und Öffentlicher Nahverkehr gestartet. Dabei war es wichtig, sich bei internationalen Partnern über die besten nachhaltigen Lösungen zu informieren, die wesentlich zur Entwicklung grüner Projekte in Rostock beitragen.

Um Mobilitätsexperten unserer Stadt zu unterstützen, hat das Sachgebiet Internationales vier online-Webinare zum Thema Grüne und Nachhaltige Mobilität organisiert. Von Februar bis Mai 2021 wurden vier Online-Veranstaltungen geplant. Die Ziele des Austausches sind der Aufbau der Grundlagen für ein internationales Netzwerk von Experten für nachhaltige Mobilität und Vertretern von Verkehrs-Firmen, die sich gegenseitig online oder in Präsenz beraten, unterstützen, gemeinsam neue Projekte entwickeln und sich die Neuigkeiten auf ihrem Gebiet mitteilen. Beim Webinar im Februar präsentierten Fachleute aus Lahti (Finnland), Kopenhagen und der

Gemeinde Guldborgsund (Dänemark) ihre Erfahrungen beim Aufbau einer Fahrradkultur. Zusammen mit Stadtplanern, Mobilitäts- und Umweltexperten konzentrierten wir uns auf die Frage: Wie wird man zu einer Fahrradstadt? Mobilitäts-Experten aus Rostock stellten ihre Projekte zur Entwicklung der Fahrradwege in Rostock vor und nutzten dafür die Online-Räume für den Austausch mit ausländischen Partnern.

Im März wurde das Thema kostenfreier und digitalisierter Öffentlicher Nahverkehr besprochen. Experten aus Nahverkehrsunternehmen Rostocks, Tallinns (Estland), Dünkirkens (Frankreich), Turkus (Finnland) und aus Vilnius (Litauen) tauschten ihre Erfahrungen dazu aus. Das dritte Online-Treffen findet im April statt. Dort werden Experten aus Wuppertal (Deutschland), Riga (Lettland) und Tartu (Estland) die Rostocker Kollegen treffen, um über die Herausforderungen bei der Erreichung autofreier Innenstädte zu diskutieren. Das letzte Webinar im Mai beschäftigt sich mit der Umsetzung der Elektromobilität in Städten, von Elektrofahrzeugen bis hin zu Elektrofahrzeugen.

Wir freuen uns sehr, dass das internationale Netzwerk bereits rund 200 Mobilitätsexperten weltweit umfasst. **Ivana Stijelja**

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausliegen eines Bescheides für Herrn Nam Pham Van, geb. 03.12.1993

Gemäß § 108 Verwaltungsver-fahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05. 2020 wird hiermit bekannt gegeben, dass ein Bescheid für Herrn

Nam Pham Van

**zuletzt wohnhaft
Budapester Str. 57
18057 Rostock**

im Stadtamt Rostock, Abt. Migration - Sachgebiet Asyl, humanitärer Aufenthalt -, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 316, Aktenzeichen: 32.52/03121993/NPV/KKR, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Pham Van persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen.

Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tag dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntmachung. Danach gilt der Bescheid vom 15.03.2021 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gemacht. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

**Andreas Bechmann
komm. Amtsleiter
Stadtamt**

Mit Betroffenheit haben wir erfahren, dass am 25. März 2021 unsere Mitarbeiterin

Swea Plavius

geb. am 11. Februar 1967

ganz plötzlich aus unserer Mitte gerissen wurde.

Wir verlieren mit ihr eine zuverlässige, engagierte und hochgeschätzte Kollegin.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten in der schweren Zeit des Abschieds den Angehörigen.

**Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister
der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock**

**Ulf Jordan
Vorsitzender des Personalrates
der Stadtverwaltung Rostock**

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Dierkow-Neu

13. April, 18.30 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Vorstellung der Planungen für den Ausbau der Berringer Straße
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Berichte der Vereine
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381- 5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 13. April, 12 Uhr, zu reservieren.

Reutershagen

13. April, 18.30 Uhr

Saal, Rostocker Freizeitzentrum, Kuphalstr. 77

Tagesordnung:

- Anträge
- Abstimmung mit der Großmarkt GmbH zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung des Wochenmarktes Reutershagen
- Information der WiR (Wärme in Rostock) über die Installation eines Eisspeichers im Quartier BGeethovenstr. 5 - 7, F.-Schubert-Str. 24 - 32 und Lörzingstr. 1 - 9
- Beschlussvorlagen
- Berichte aus den Ausschüssen und der „AG 100“
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Warnemünde, Diedrichshagen

13. April, 18.30 Uhr

Rathaus, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtes
- Bericht des Ortsbeirates
- Vorstellung des Parkraumkonzeptes für Warnemünde
- Leitungssanierung Südwestseite Alter Strom
- Antrag eines Bürgers - Veranlassung der Streichung von Punkt 19 des Entwurfes des Strukturkonzeptes
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)
- Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Anträge und Informationsvorlagen
- Berichte der Ausschüsse
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 13. April, 12 Uhr, zu reservieren.

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

14. April, 17 Uhr

Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Saisonöffnung

Informationen des Stadtforstamtes

Informationen der Tourismuszentrale

- Diskussion des Ortsbeirates zur Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Rostock-Markgrafenheide
 - Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
 - Beschlussvorlagen
 - Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)
 - Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
 - Anträge und Informationsvorlagen
 - Bericht des Ortsamtes
 - Bericht des Ortsbeirates
 - Budget des Ortsbeirates
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 14. April, 12 Uhr, zu reservieren.

Stadtmitte

14. April, 19 Uhr

Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Einziehungsverfahren „Alter Markt“
- Beschlussvorlagen
- Weiterer Umgang mit dem Bäderschiff „Undine“ auf Grundlage des Variantenvergleiches 2020/BV/1595
- Antrag zum OBR-Budget
- Information des Ortsamtes

Toitenwinkel

15. April, 18.30 Uhr

Beratungsraum 1 im Stadthaus, Hinter dem Rathaus 4/5

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Groß Klein

20. April, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Aktuelle Themen
- OB im Gespräch mit dem Ortsbeirat
- Information des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
- Vorstellung der aktuellen Planungen im IGA-Park
- Beschlussvorlagen
- Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Budget des Ortsbeirates
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtes
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht der Ausschüsse
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen des Stadtteil- und Begegnungszentrums

„Bürgerhaus“

- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Hansaviertel

20. April, 18.30 Uhr

Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Anträge
- Vorstellung der Ziele des „Radentscheid Rostock“ für das Hansaviertel
- Beschlussvorlagen
- Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden

Biestow

22. April, 19 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 - 1. Änderung
- Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Bericht der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner) und Vertreter/Innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Volle Kraft voraus!

Förderung der Maritimen Sammlung im IGA Park durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Viel Neues steht auf dem Plan des Schiffahrtsmuseums Rostock. Aktuell findet der zweite von insgesamt drei Bauabschnitten für die energetische Sanierung zur dringend erforderlichen Einhaltung von Brandschutzvorgaben und zur Modernisierung der Ausstellungen statt. Der erste Bauabschnitt ist bereits fertig gestellt. Eingangsbereich und Konferenzraum „Luke 1“ sind modernisiert und optisch sowie räumlich deutlich aufgewertet. Der Rumpf ist mit einer neuen, effizienteren Isolierung versehen worden, die einen erhöhten Brandschutz garantiert. Insgesamt 495.000 Euro wurden hier verbaut, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock förderte das Bauprojekt mit 450.000 Euro. Im September 2021 soll die schiffbauliche Sanierung der „Stauung“ starten. Hier ist die Eröffnung einer neuen Dauerausstellung zur Schiffbau- und Schiffahrtsgeschichte unserer Region in der „Stauung“ geplant. Sollten die Mittel zugesagt werden, kann der zweite Bauabschnitt Ende 2022 abgeschlossen werden. Abgesichert hierfür sind bereits 500.000 Euro von der Stadt Rostock. Weitere 750.000 Euro kommen im Verlauf des Jahres 2021 dazu. Beim Land sind 1,8 Mio. Euro angefragt und auch beim Bund werden Mittel für die energetische Sanierung beantragt. Ein letzter Bauabschnitt soll 2023/24 folgen. Hierfür sind mindestens 500.000 Euro für die abschließenden Baumaßnahmen im Schiff und etwa 800.000 Euro

für die Sanierung der zum Schiff führenden Stege notwendig. Damit alle Maßnahmen finanziell abgesichert sind, wird intensiv an der Antragsstellung gearbeitet. Nicht nur das Traditionsschiff wird saniert, auch die Außenobjekte werden Stück für Stück aufbereitet. So wurden bereits 2020 dringend notwendige Reparaturen am Hebeschiff „I.Mai“ durchgeführt, auch mit zusätzlicher Unterstützung der Stadt Rostock in Höhe von etwa einer halbe Million Euro.

Parallel zu diesen Baumaßnahmen wird im Schiffahrtsmuseum Rostock an vielen weiteren Projekten gearbeitet, um den Besuch des Traditionsschiffes noch attraktiver zu gestalten. So beschäftigt sich derzeit eine Arbeitsgruppe mit der Wiedereingansetzung eines Hilfsdiesels, unterstützt vom Verein Seeleute Rostock e.V. und dem Förderkreis für das Schiffahrtsmuseum. Die Historische Bootswerft wird durch die ehrenamtlichen Helfer weiter ausgebaut und auch das Archiv mit seinen etwa 35.000 Fotos und etwa 400 laufende Metern Akten wird gemeinsam von Schiffscrew und ehrenamtlichen Helfern aufgearbeitet. Ein Schiffsrat, der sich aus Vertretern der maritimen Vereine zusammensetzt, begleitet die Prozesse. Auch mehrere Restaurierungsprojekte, wie zum Beispiel die Rettung des fast 70 Jahre alten Schiffsmodells der „Fritz Heckert“ oder alter Seidenbilder aus China und Japan, konnten dank Fördermitteln umgesetzt werden. Seit einigen Jahren berät



Wunderschön gelegen ist das Traditionsschiff nicht nur für Freunde der Seefahrt sondern auch für Familien immer wieder ein gern gewähltes Ausflugsziel.
Foto: Joachim Klock

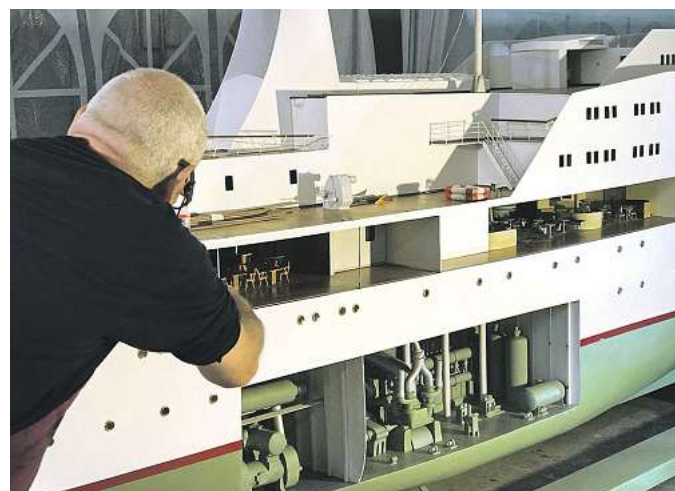
der Kinderbeirat des Schiffahrtsmuseums die Museums-

experten bei der Entwicklung von Ausstellungen. Die Kinder brin-

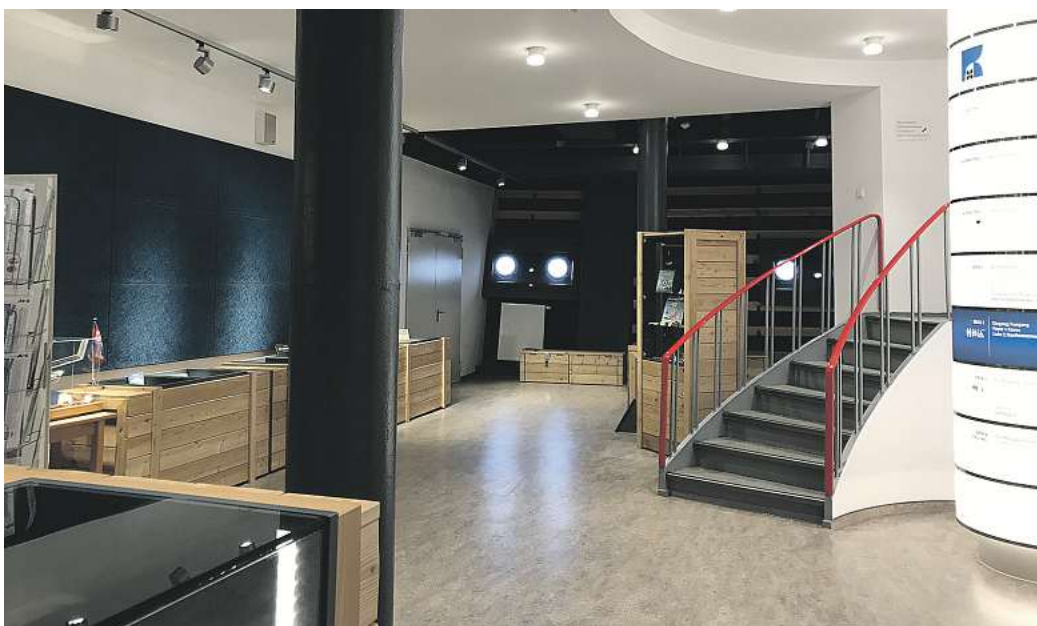
gen ihre eigenen Ideen und Interessen ein. So zum Beispiel auch bei der Erarbeitung der neuen umfangreichen Besucher-App, mit der die Besucher das Museum interaktiv entdecken können. Die App „Schiffahrtsmuseum Rostock“ wurde gefördert von der „Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“ sowie durch das Förderprogramm NEUSTART und den Bundesverband Soziokultur und steht ab sofort zum kostenfreien Download bereit.

Henrike Hübner
Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: huebner@schiffahrtsmuseum-rostock.de
Tel. 0381 12831315



Eines der Restaurierungsprojekte ist die Rettung des fast 70 Jahre alten Schiffsmodells „Fritz Heckert“. Fotos (2): Schiffahrtsmuseum Rostock



Mit der neu erarbeiteten Besucher-App kann man das Museum auch interaktiv entdecken. Der Rundgang beginnt dann im Foyer des Traditionsschiffes (im Bild hier nach dem Umbau zu sehen).

SERVICE - Schiffahrtsmuseum Rostock

Öffnungszeiten:

April bis Oktober:	Di. bis So. 10 bis 18 Uhr
November bis März:	Di. bis So. 10 bis 16 Uhr

Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsene:	5,00 Euro
Tageskarte Kinder 7-14 Jahre:	2,50 Euro

Veranstaltungshighlights:

12. Juni	Museumsgeburtstag „50 Jahre Tradi“
ab 17. Juni	Sonderausstellung „Wasser - Phänomenen auf der Spur“
6.-8. August	Aktionstage zur Hanse Sail
4.-5. September	Fishing Masters Show
12. September	Tag des offenen Denkmals
26. September	bundesweiter Auftakt der Interkulturellen Woche

Jeden letzten Sonntag im Monat:
11 Uhr öffentliche Führung nach Anmeldung

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 21. April, 16 Uhr, in der StadtHalle

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 21. April 2021 um 16 Uhr im Saal 1, StadtHalle Rostock, Südring 90, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 15. April als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte keine Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet bestehen, ist die Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0381 381-1303 im Rathaus, Neuer Markt 1, möglich.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 22. April um 16 Uhr in der StadtHalle (Saal 1) fortgesetzt.

Die Sitzung wird über einen Livestream auf dem YouTube Kanal Sieben Türme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragen werden. Den Link dazu finden Sie auch auf der Internetseite <https://rathaus.rostock.de>.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst (Tel. 0381 381-1303) oder per

E-Mail [situationdienst@rostock.de](mailto:sitzungsdienst@rostock.de) bis zum 20. April, 15 Uhr, zu reservieren. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 21. April bis 16 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 22. April 2021.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

Regine Lück**Präsidentin der Bürgerschaft****Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:**

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die

Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen und dass bei Veranstaltungen alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - Schutz MV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen haben sowie dass das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zulässig ist, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist, verwiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl eines/r hauptamtlichen/r Beigeordnete/n (m,w,d) - Senatorin/Senators (m/w/d) für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung, verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, am 19. Mai 2021

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt auf ihrer Sitzung am 19. Mai 2021 eines/r hauptamtlichen/r Beigeordnete/n (m,w,d) - Senatorin/Senators (m/w/d) für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung, verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters, am 19. Mai 2021.

Die Besoldung erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 der „Landesverordnung über die Besoldung und Aufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit in Mecklenburg-Vorpommern“ mit der Besoldungsgruppe B 5 BBesG.

Die Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers endet am 30.07.2021. Der derzeitige Amtsinhaber wird sich zur Wiederwahl stellen (§ 40 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 37 Absatz 2 Satz 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern).

Die Fraktionen und einzelne Bürgerschaftsmitglieder haben die Möglichkeit, weitere Kandidaten vorzuschlagen. Nach § 23 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft müssen, ausgehend von dem Wahltag, die Wahlvorschläge bis zum 3. Mai 2021 unterbreitet sein. Um einen belastbaren Wahlvor-

schlag unterbreiten zu können, sollten daher die Bewerbungsunterlagen soweit als möglich vor diesem Ausschlussstermin bei der Stadt vorliegen.

Der/die Senator/in (m/w/d) muss die Befähigung zum Richteramt besitzen und soll mindestens fünf Jahre im höheren Verwaltungsdienst bei einer Kommunalverwaltung oder einer Rechtsaufsichtsbehörde tätig gewesen sein. Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Geeignete Bewerbungsunterlagen sind vorzugsweise per E-Mail unter Angabe des Betreffs „Wahl eines/r hauptamtlichen/r Beigeordnete/n (m/w/d)“ an personal@rostock.de einzureichen, die Unterlagen als pdf-Dateien. Die Gesamtgröße der E-Mail darf 5 MB nicht überschreiten. Bewerbungen in Papierform sind zu richten an die

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Abteilung Personal, 18050 Rostock**

**Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung der Berufung zur Stellvertretung eines weiteren Mitglieds im Gemeindewahlausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Gemeindewahlleiterin hat Frau Franziska Ohlandt und Herrn Philipp Zicker zum stellvertretenden weiteren Mitglied im Gemeindewahlausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock berufen.

Rostock, 31. März 2021

**Antje Schirrmacher
Gemeindewahlleiterin der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Bewohnerparkausweise jetzt auch online beantragen

Seit kurzem steht die Beantragung von Bewohnerparkausweisen auch online zur Verfügung, teilt das Amt für Mobilität mit. Für die etwa 7.000 Inhaberinnen und Inhaber eines Bewohnerparkausweises wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Digitalisierung unter dem Link <https://olav.rostock.de/olav/parkausweisbeantragen> die Antragstellung ermöglicht.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können jetzt bequem von zu Hause aus ihre Daten eingeben und hochladen, die zur Antragstellung benötigt werden. Die Bezahlung wird direkt über das System abgewickelt. Der Bewohnerparkausweis wird nach Bearbeitung direkt an die Meldeadresse versandt. Damit soll ein weiterer entscheidender Schritt in Richtung Bürgerfreundlichkeit und Digitalisierung gegangen werden.

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Bundestag am 26. September 2021

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Bundswahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II)

Der Bundespräsident hat mit Anordnung vom 8. Dezember 2020 den 26. September 2021 als Termin für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag bestimmt (BGBl. I S. 2769).

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich die nach § 18 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) vorschlagsberechtigten Parteien und Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 14, Rostock - Landkreis Rostock II auf.

Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können nach § 18 Absatz 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag vor der Wahl bis 18 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der fristgerechte Zugang einer Beteiligungsanzeige ist gewährt, wenn die einzureichenden Unterlagen **spätestens am 21. Juni 2021 bis 18 Uhr** bei folgender Anschrift schriftlich vorliegen:

Der Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden.

Kreiswahlvorschläge

Nach § 19 BWG sind Kreiswahlvorschläge bei der **zuständigen Kreiswahlleiterin** spätestens am **69. Tag vor der Wahl bis 18 Uhr (19. Juli 2021) schriftlich einzureichen**. Die Schriftform ist nur eingehalten, wenn die schriftlich einreichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und im Original vorliegen; eine Übermittlung auf elektronischem Wege oder per Telefax ist nicht ausreichend (§ 54 Absatz 2 BWG).

Eine Partei kann nach § 18 Absatz 5 BWG in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG auch von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf

Abgeordneten vertreten waren sowie andere Kreiswahlvorschläge müssen nach § 20 Absatz 2 und 3 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner eines Kreiswahlvorschlages ist eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 14 oder noch Anlage 14 zur BWO beizufügen, auf der die Wahlberechtigung im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bestätigt wird. Für Unterzeichnerinnen und Unterzeichner eines Kreiswahlvorschlages, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten (sog. Auslandsdeutsche), ist der Nachweis der Wahlberechtigung im Wahlkreis durch die Angaben gemäß der Anlage 2 zur BWO und die Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

Jeder Kreiswahlvorschlag darf gemäß § 20 Absatz 1 BWG nur den Namen einer Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten, die oder der nach § 34 Absatz 1 Nr. 1 BWO mit Familiennamen, (allen) Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen ist. Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Die Wahlkreisbewerberin oder der Wahlkreisbewerber einer Partei kann gleichzeitig als Landeslistenbewerberin oder Landeslistenbewerber dieser Partei aufgestellt sein.

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag kann nach § 21 Absatz 1 BWG nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl einer Wahlkreisbewerberin oder eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu in geheimer Abstimmung gewählt worden ist. Auf die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungverordnung vom 28. Januar 2021, BGBl. I S. 115) und die hierzu ergangenen Hinweise, die unter: www.bundeswahlleiter.de abrufbar sind, weise ich ausdrücklich hin.

Die gewählte Person muss ihre schriftliche Zustimmung erteilt haben; die Zustimmung ist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 BWG unwiderruflich.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen gemäß § 20 Absatz 4 BWG den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten; andere Kreiswahlvorschläge sind mit einem Kennwort zu versehen.

Der Kreiswahlvorschlag einer Partei muss nach § 20 Absatz 2 BWG vom Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In jedem Kreiswahlvorschlag sollen gemäß § 22 Absatz 1 BWG eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden.

Für das Einreichen eines Kreiswahlvorschlags sind nach § 34 BWO vorgegebene Formblätter nach den Mustern der Anlagen 13 bis 18 zur BWO zu verwenden. Die amtlichen Formblätter werden auf Anforderung vom zuständigen Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert oder als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt. Mit Ausnahme der Anlagen 2 und 14 zur BWO sind die Formblätter auf der Internetseite der Landeswahlleiterin unter www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/ in ausfüllbarer Form verfügbar. Das Formblatt der Anlage 2 zur BWO ist auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de zu finden sein. Das Formblatt der Anlage 14 zur BWO ist bei mir schriftlich anzufordern.

Mit dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Absatz 5 BWO folgende Unterlagen einzureichen:

- Die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass sie ihrer oder er seiner Aufstellung zustimmt und sie für keinen anderen Wahlkreis ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat.
- Die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber

wählbar ist. Für Bewerberinnen und Bewerber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten (sog. Auslandsdeutsche), erteilt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nach § 34 Absatz 7 BWO die Wählbarkeitsbescheinigung. Sie ist bei der für den Wohnort der Bewerberin oder des Bewerbers zuständigen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, sonst unmittelbar unter Vorlage der erforderlichen Nachweise zu beantragen.

- Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist. Im Falle eines Einspruchs nach § 21 Absatz 4 BWG ist auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Absatz 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt vorzulegen. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.
- Die Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass sie oder er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.
- Die erforderliche Zahl von mindestens 200 gültigen Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge der in § 18 Absatz 2 BWG genannten Parteien oder für andere nach § 20 Absatz 3 BWG eingereichten Kreiswahlvorschläge. Für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner eines Kreiswahlvorschlages ist eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 14 oder noch Anlage 14 zur BWO beizufügen, auf der die Wahlberechtigung im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bestätigt wird. Durch Auslandsdeutsche ist der Nach-

weis der Wahlberechtigung im Wahlkreis durch die Angaben gemäß der Anlage 2 zur BWO und die Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II) sind bei der Kreiswahlleiterin des Bundestagswahlkreises 14, Rostock - Landkreis Rostock II unter folgender Adresse einzureichen:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Kreiswahlleiterin
18050 Rostock.

Der fristgerechte Zugang eines Kreiswahlvorschlages gemäß § 19 BWG ist gewährt, wenn die nach § 34 BWO einzureichenden Unterlagen spätestens am 19. Juli 2021 bis 18 Uhr schriftlich vorliegen.

Das Einreichen der Unterlagen für einen Kreiswahlvorschlag kann persönlich erfolgen bei der Geschäftsstelle der Kreiswahlleiterin des Bundestagswahlkreises 14 (Rostock - Landkreis Rostock II) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich Menschenfreundliche Stadt; Wahlen und Bürgeranliegen, Neuer Markt 1, 18055 Rostock im Rathaus - Anbau, Zimmer 5.09 bei Bettina Bestier oder durch briefliche Übersendung an die Hausanschrift: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Die Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II), Antje Schirrmaier, 18055 Rostock, Neuer Markt 1. Bei brieflicher Übersendung ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II) maßgeblich.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie verweise ich hinsichtlich der Wahlvorbereitungsmaßnahmen der Wahlvorschlagsträger auf § 52 Absatz 4 BWG. Sofern es noch durch Rechtsänderungen zu Abweichungen von den aktuellen Wahlvorschriften kommen sollte, werde ich dies umgehend auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bekanntgeben. Es wird daher empfohlen, sich regelmäßig zu informieren.

Rostock, 31. März 2021

Antje Schirrmaier
Kreiswahlleiterin für den
Bundestagswahlkreis 14

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt – Erste Änderung der Allgemeinverfügung zur Öffnung bisher landesweit geschlossener Angebote und Einrichtungen vom 25.03.2021

Auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 Nr. 4 und 17 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen vom 20.07.2000, zuletzt geändert durch Art. 4a des Gesetzes vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3136) und des § 13a sowie § 13b i. V. m. § 9 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 28.11.2020, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 27.03.2021 (GVOBl. M-V S. 284), i. V. m. § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19.07.1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 747), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (GVOBl. M-V S. 183), i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutzausführungsgesetz - IfSAG M-V) vom 3. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 183, 184), ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

I. Änderungen

(1) Ziffer I. Abs. 2 Nr. 3 der Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Öffnung bisher landesweit geschlossener Angebote und Einrichtungen vom 25.03.2021 wird wie folgt neu gefasst:

- „3. Die Sicherheits- und Hygienekonzepte haben insbesondere folgende Maßgaben und rechtlichen Regelwerke umzusetzen:
- die jeweils geltende Corona-Landesverordnung (aktuell in der Fassung vom 27.03.2021) mit der für ihre Einrichtung bzw. ihr Angebot einschlägigen Anlage
 - das Arbeitsschutzrecht, z.B. die Corona-Arbeitsschutzregel vom 22.02.2021 (in: GMBI. 2021 S. 227-232, Nr. 11/2021 v. 22.02.2021) und die jeweils geltende Corona-Arbeitsschutzverordnung (aktuell in der Fassung vom 22.01.2021, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 11.03.2021 (in: BAnz AT 12.03.2021 V1) (in: BAnz AT 22.01.2021 V1).
 - Ab dem 10. April müssen nach dem Konzept die Besucherinnen und Besucher, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, den Verantwortlichen nach Ziffer I. Abs. 2 Nr. 2 entweder einen aktuellen, längstens 72 Stunden zurückliegenden PCR-Test vorlegen, Alter-

nativ genügen auch ein geeigneter 24 Stunden gültiger Schnelltest oder ein vor Ort vorgenommener Selbsttest. Zudem haben die Konzepte geeignete Maßnahmen zu enthalten, die eine Überprüfung der Identität getesteter und den Test vorweisender Person sichert.

- Die Konzepte sollen geeignete Vorkehrungen beinhalten, die den Zustrom von Personen aus Regionen außerhalb des Stadtgebietes verhindern, in denen die jeweiligen Einrichtungen bzw. Angebote coronabedingt geschlossen sind.
- Die Konzepte müssen eine verpflichtende Kontaktdatenerfassung der Besucherinnen und Besucher beinhalten. Die Inhalte der Kontaktdatenerfassung richten sich nach Ziffer I. Abs. 2 Nr. 4 dieser Allgemeinverfügung.“

(2) Ziffer I. Abs. 2 der Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Öffnung bisher landesweit geschlossener Angebote und Einrichtungen vom 25.03.2021 werden folgende Nummern 6. und 7. angefügt:

„6. Einwohnerinnen und Einwohnern aus anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten, in denen die jeweiligen Einrichtungen bzw. Angebote coronabedingt geschlossen sind, ist das Aufsuchen und die Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtungen und Angebote untersagt, soweit diese sich aus familiären Gründen oder berufsbedingt nicht bereits zu anderen Zwecken regelmäßig im Stadtgebiet aufhalten bzw. aufgehalten haben (z. B. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitsstelle sich innerhalb des Stadtgebietes befindet).

7. Die Verantwortlichen nach Ziffer I. Abs. 2 Nr. 2 haben die Besucherinnen und Besucher zur Vorlage des Testergebnisses bzw. zur Vornahme des Selbsttests nach Ziffer I. Abs. 2 Nr. 3 aufzufordern und das Ergebnis zu kontrollieren. Des Weiteren haben die Verantwortlichen die Herkunft der Besucherinnen und Besucher entsprechend den Vorgaben aus Ziffer I. Abs. 2 Nr. 6. zu überprüfen. Dieses kann durch Verifizierung der hinterlegten Kontaktdaten oder durch einfache Auskunft der Besucherinnen und Besucher in Ausübung des Hausrechts erfolgen.

(3) Die unter Ziffer II der Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Öffnung bisher landesweit geschlossener Angebote und Einrichtungen vom 25.03.2021 getroffenen Regelung wird durch folgenden Regelungsinhalt ersetzt:

„Gestützt auf § 13 b Corona LVO M-V kann die Zulassung von Modellprojekten zur Entwicklung neuer Strategien der Pandemiebekämpfung beantragt werden. Ungeachtet dessen können bereits mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte Modellprojekte unter Fortgeltung eines ausbedungenen Widerrufsvorbehalts weiter durchgeführt werden.“

(4) Ziffer III. Abs. 3 der Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Öffnung bisher landesweit geschlossener Angebote und Einrichtungen vom 25.03.2021 wird Abs. 4 und wie folgt neu gefasst:

„Der Widerruf dieser Allgemeinverfügung gemäß § 49 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleibt vorbehalten.

Insbesondere dann, wenn es aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung zwingend geboten erscheint.

Abweichend von der Regelung des § 41 Abs. 4 Satz 3 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gilt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, einzulegen.

Rostock, 29. März 2021

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

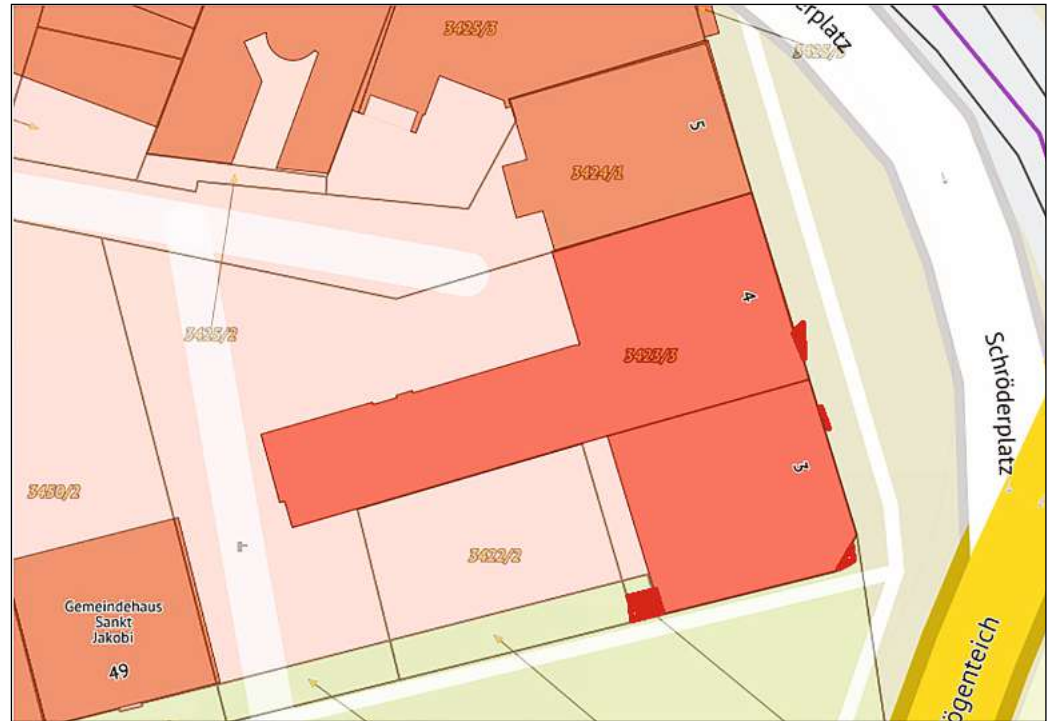
Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Einziehung öffentlich-gewidmeter Verkehrsflächen im Bereich Schröderplatz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung öffentlich-gewidmeter Verkehrsflächen im Bereich am Schröderplatz 3 und im Friedhofsweg 23 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestellt hat. Die einzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen sind auf Teilflächen der Flurstücke 3421/2, 3256/10, 3423/1 im Flurbezirk II Flur 8 belegen. Die Flächen sind geringfügig mit einer Fläche von insgesamt ca. 4 m². Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber den beantragten Einziehungen können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Wegen der aktuellen Covid-19 Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- bzw. Abstandsvorschriften möglich. Termine können telefonisch unter der Nummer 0381 381-6601 oder per Email tiefbauamt@rostock.de vereinbart werden.



René Müller
Leiter des Straßenbaureferats
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V

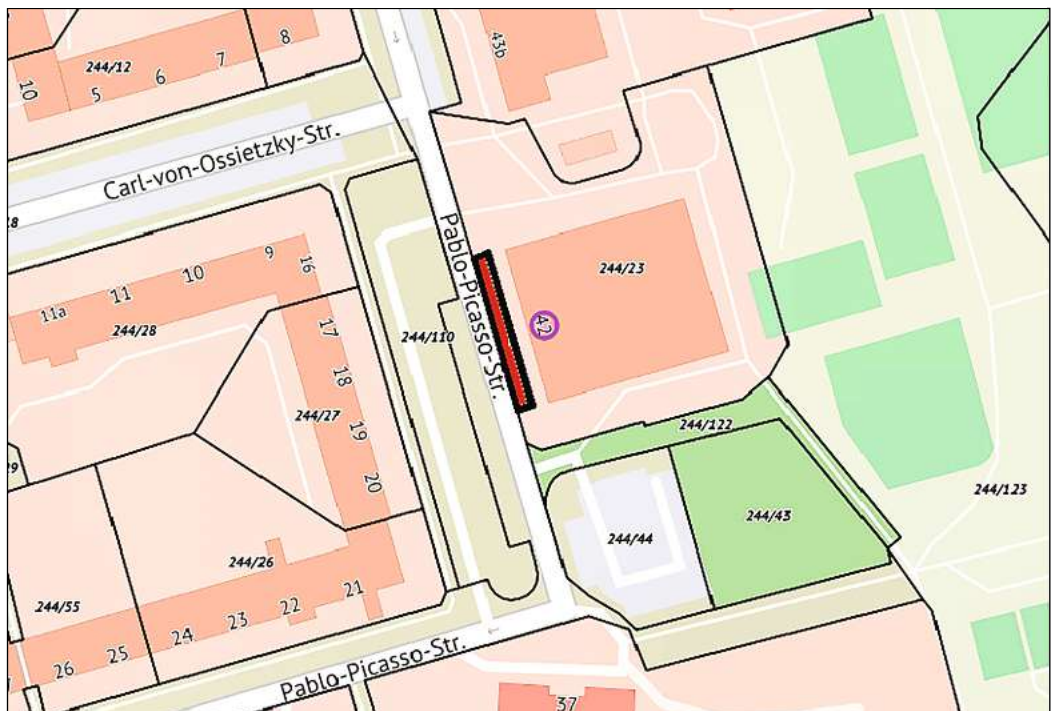
Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Einziehung einer öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche im Bereich Pablo-Picasso-Straße 42 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung einer öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche im Bereich Pablo-Picasso-Straße 42 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestellt hat. Die einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf dem Flurstück 244/116 in der Gemarkung Toitenwinkel, Flur 2 belegen. Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber den beantragten Einziehungen können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Wegen der aktuellen Covid-19 Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- bzw. Abstandsvorschriften möglich. Termine können telefonisch unter der Nummer 0381 381-6601 oder per Email tiefbauamt@rostock.de vereinbart werden.



René Müller
Leiter des Straßenbaureferats
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V

A portrait of Robert Berlin, a man with short brown hair and a slight smile, wearing a grey sweater over a blue collared shirt. The portrait is set against a white background that is partially obscured by a large blue cross shape.

Dein Plus an Heimat

Robert Berlin: „Ich bin Chef vom Dienst Digital und eines der Gesichter hinter der OZ. Was Mecklenburg-Vorpommern bewegt, erfahren Sie von mir. Berührend, authentisch und ganz nah dran. Dein Plus an Heimat.“

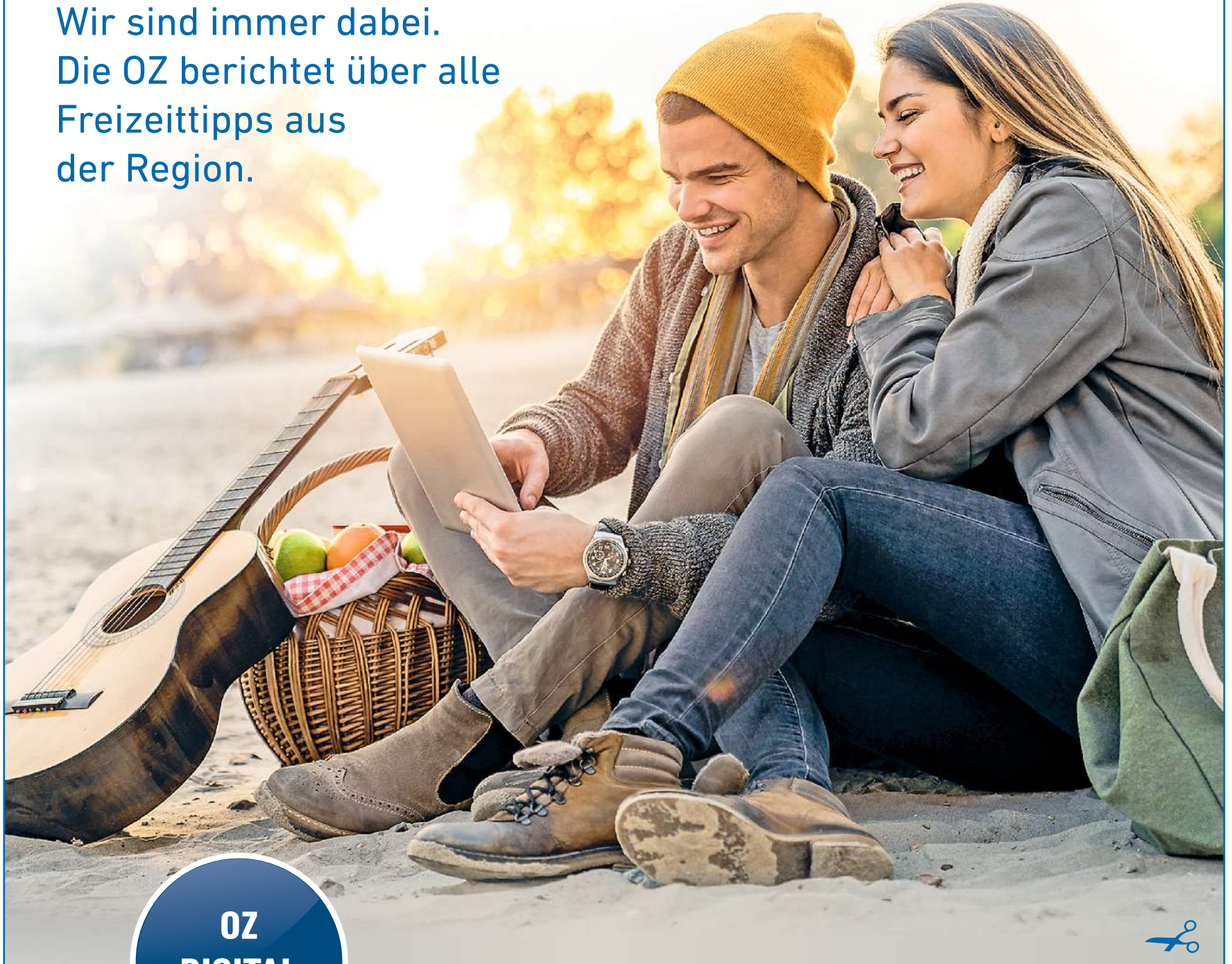
Mehr auf ostsee-zeitung.de/+

The logo consists of the letters 'OZ' in a bold, white, sans-serif font, followed by a white plus sign '+'. This is all contained within a blue rounded rectangular box.

OZ +

Drinnen oder draußen?

Wir sind immer dabei.
Die OZ berichtet über alle
Freizeittipps aus
der Region.



**OZ
DIGITAL**



- ✓ 4 Wochen kostenlos testen
- ✓ Rund um die Uhr voller Zugriff auf **OZ+**
- ✓ Die OZ im E-Paper bereits am Vorabend lesen
- ✓ **Amazon-Gutschein** im Wert von 50 € gewinnen

Ja, ich lese das OZ E-Paper 4 Wochen kostenlos!

Unter allen Bestellungen verlosen wir 10 Amazon-Gutscheine im Wert von je 50 €.



79072/3

Starttermin ab (spätestens 08.05.2021)

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail Adresse (notwendig für den E-Paper Zugang)

Nach vier Wochen läuft das Abonnement weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören. Ich zahle dann den monatlichen Preis von zurzeit 27,50 € für das E-Paper inkl. OZ+. Wenn ich nach den vier Wochen nicht weiterlesen möchte, genügt eine kurze Mitteilung vor Ende des Aktionszeitraumes. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten sechs Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat.

Widerrufsbelehrung: Die Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

Coupon senden an:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb,
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

SEPA-Lastschriftmandat / Bankeinzug

Ich ermächtige die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte buchen Sie das Bezugsgeld von meinem Konto ab:

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Wenn ich dies nicht ausfülle, erhalte ich eine monatliche Rechnung. (Aufpreis 1,50 €)

D E

IBAN zur Zahlung

Kreditinstitut

Kundeninformationen:

☐ Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und per Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telef. (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Datum, Unterschrift



Hier geht es noch schneller zur Bestellung:

QR-Code scannen 0800 0381381 (kostenlos)

www.ostsee-zeitung.de/fruehling21

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



BODENHAGEN seit 1926

ERD- FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da,
um Hilfe in schweren Stunden zu leisten und um
dem Leben einen würdigen Abschied zu geben.

Rund um die Uhr
☎ 0381 2001414
Stempelstraße 8, 18057 Rostock

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Gerne informieren wir Sie über Bestattungsvorsorge.



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Nebenjobangebote

Wir suchen im Bereich der Seniorenbetreuung in Rostock ab sofort
eine zuverlässige und empathische **Aushilfe**
für Urlaubsvertretung und Kurzeinsätze.
Ihnen liegt ein respektvoller Umgang mit hilfebedürftigen
Menschen am Herzen, dann sind Sie bei uns richtig.
Bitte bewerben Sie sich unter:

☎ 0381-37156493 ☎ 0176-63019530 info@seniorennassistentz-rostock.de



SeniorenAssistentz
Plöner Modell

Mitteilungen/Termine

HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung · Renovierung · Abriss
Ostsee Industrieservice GmbH
info@ostseeindustrieservice.com
Tel. 0157/82732992 · Tel. 0157/59524520

Handel

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de

Handwerk

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

IHRE SPENDE MACHT UNS MUT Die Seenotretter



Bitte spenden auch Sie!

Spendenkonto 107 2016 | BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen | www.seenotretter.de



Was die Möwen morgen von den Dächern kreischnen

OZ+



Hab ich aufm Schirm.

Die digitale OZ für 9,96 € im Monat.

ostsee-zeitung.de